

CYBER-CRIME AUS JURISTISCHER PERSPEKTIVE

WAS PASSIERT, WENN WAS PASSIERT

Interview mit
Roland Startz

1. Gehören Cyber-Security-Themen auf die Agenda von Aufsichtsratsmitgliedern?

Selbstverständlich ist das in allen Unternehmen eines der TOP-Sicherheitsthemen. Deren Behandlung durch den Vorstand und die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat nicht nur zu überwachen, er hat vielmehr darauf hinzuwirken, dass entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und nicht dem operativen Geschäft geopfert werden. Fraglich ist deshalb, ob insofern alle Aufsichtsratsmitglieder "auf der Höhe der Zeit" sind. Gewiss gibt es manche, die selbst schon mit ihren Unternehmen Opfer solcher Attacken wurden und dementsprechend Erfahrung mitbringen, Allgemeingut ist das Know How allerdings noch nicht. Entsprechende Überwachung erfordert entsprechende Sensibilität für "moderne" Themen.

2. Was können Unternehmen präventiv tun, um sich vor den Folgen solcher Attacken zu schützen?

In erster Linie ist das Thema ganz oben auf die Agenda zu setzen und zur Chefsache zu machen. Lediglich der IT zu

vertrauen ist zu wenig. Oftmals lassen die Hierarchien gar keine effiziente Prävention zu, sei es, dass kein Budget vorhanden ist, sei es, dass es am entsprechenden Know-How fehlt.

3. Neben den primären Schäden durch einen Hackerangriff müssen Unternehmen auch juristische Konsequenzen fürchten: Was passiert, wenn was passiert?

Man mag es als Jurist ja nicht immer wieder sagen, aber jede Pflichtwidrigkeit - auch durch Unterlassen entsprechend ausreichender Sicherheitsmaßnahmen - führt zur unmittelbar persönlichen Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat für jeden Schaden, den das Unternehmen erleidet.

Das gilt für Präventionsmaßnahmen ebenso wie für die Bewältigung von Schäden durch Hackerangriffe. Der Reputationsschaden ist dabei schlecht zu messen abgesehen vom Einbruch des Börsenkurses. Klagen von Dritten wegen Datenmissbrauchs und dergleichen können das Unternehmen jedoch durchaus in die Knie zwingen - und

dabei sprechen wir nicht nur von Ansprüchen inländischer Betroffener; das Risiko durch Klagen etwa aus den USA dürfte uns allen Respekt einflößen.

4. Welche Rechtsgebiete sind tangiert?

Hier ist alles vorstellbar - je nach Branche. Es geht um Datenschutz und Datenrecht, schnell sprechen wir aber über Arbeitsrecht, Strafrecht, etwa aufsichtsrechtliche Themen in der Banken- und Versicherungsbranche, immer aber um gesellschaftsrechtliche Fragen, insbesondere der Compliance, der richtigen Struktur und Governance sowie der Organhaftung und nicht zuletzt um den ausreichenden D&O-Schutz.

5. Können Sie (idealerweise aus der eigenen Beratungspraxis / ansonsten generell) Beispiele nennen, in denen Unternehmen aus juristischer Perspektive ihrer Verantwortung beim Schutz ihrer Daten und IT-Infrastruktur nicht gerecht geworden sind?

Ja, das könnten wir und nicht wenige - jedoch haben wir hier unsere anwaltliche Schweigepflicht zu wahren und nicht zuletzt hoffen und tragen wir



Board Dialog 2018 im Hause BEITEN BURKHARDT

Sorge, dass wir nicht selbst Opfer eines - erfolgreichen - Hackerangriffes werden. Auch wir werden täglich bombadiert, sehen uns aber mit unserer IT ganz gut aufgestellt.

6. Wie können Aufsichtsräte und Beiräte drauf hinwirken, dass Unternehmen ihre „Hausaufgaben“ machen?

Wie schon gesagt, das Thema muss oben auf die Agenda, wichtig sind aber vor allem

qualifiziertes Personal, ein entsprechendes Budget und entsprechende Beratung. Der Grundsatz "Es wird schon gutgehen, bislang ist es ja auch gutgegangen" hat ausgedient. Wir schlagen regelmäßig vor, jemand in der Geschäftsleitung, aber auch im Aufsichtsrat mit dem Thema zu betrauen - was andere Organmitglieder aber nicht enthaften kann; es geht nur um entsprechendes Know How. ■

Roland Startz



Roland Startz ist Equity Partner von BEITEN BURKHARDT. Die Kanzlei beschäftigt an ihren fünf Standorten in Deutschland sowie in Brüssel, Peking, Moskau und St. Petersburg 285 Anwälte und Partner. Roland Startz berät Aktiengesellschaften, Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Er ist Gründungspartner und leitender Referent der Board Academy.